**Hinweise zum Datenschutz**

# Einleitung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt europaweit die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung bzw. DSGVO). Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören typischerweise der Name, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer. Zudem sind aber auch rein technische Daten, die einer Person zugeordnet werden können, als personenbezogene Daten anzusehen.

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und die Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Abstimmung der Anleihegläubiger der 4,75 % Unternehmensanleihe 2018/2026 mit der WKN: A2NB98 durch die eno energy GmbH („**eno energy**“) auf. Eno energy ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Verarbeitungsprozesse gemäß nachfolgender Buchstaben a. bis e. verantwortlich.

Im Rahmen der Abwicklung der Abstimmung ohne Versammlung werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Namen und Kontaktdaten, Anzahl der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter, Ihr Abstimmungsverhalten und ggf. von Ihnen gestellte Anträge. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich, um die gesetzliche Pflichten (z.B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz („**SchVG**“)) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten, solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden ggf. an weitere Dienstleister, z.B. Abstimmungsleiter oder Rechtsanwälte weitergeleitet, welche bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen.

### Kontaktdaten der Verantwortlichen:

eno energy GmbH
Datenschutzbeauftragter
Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik
Bundesrepublik Deutschland
Telefon: +49 381 / 203 792 0
E-Mail: datenschutz@eno-energy.com

### Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich **Auskunft** zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf **Berichtigung** unrichtiger Daten, das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf **Löschung** von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher, von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (**Recht auf Datenportabilität**), soweit Sie die Daten im Rahmen einer Einwilligungserklärung oder zur Erfüllung eines Vertrages an uns übergeben haben.

**Widerspruch gegen unsere Verarbeitung Ihrer Daten, Art. 21 DSGVO**

**Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.**

Soweit Sie gegen einzelne Verfahren auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben, weisen wir im Rahmen der Beschreibung der einzelnen Verfahren darauf hin.

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an datenschutz@eno-energy.com. Sie können Ihre Rechte aber gegenüber jedem Verantwortlichen geltend machen.

Darüber hinaus haben Sie auch das **Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde**. Eine Liste der deutschen und europäischen Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\_Links/anschriften\_links-node.html.

### Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der eno energy an zur Vertraulichkeit verpflichtete Dritte weitergegeben, die die Gesellschaft bei der Abwicklung der Abstimmung ohne Versammlung unterstützen, insbesondere an den Abstimmungsleiter und beratende Rechtsanwälte. Im Übrigen geben wir Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht weiter, es sei denn wir erwähnen dies in dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich.

Der Abstimmungsleiter erhält sämtliche Erklärungen und Mitteilungen der Anleihegläubiger sowie (ggf.) der Vertreter der Anleihegläubiger ganz klassisch per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform übersandt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Abstimmungsleiter erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten. Gemäß § 18 Abs. 2 SchVG wird der Abstimmungsprozess durch den Abstimmungsleiter geleitet, dies erfordert die Verarbeitung der ihm ggü. abgegebenen Erklärungen und Mitteilungen.

**Weitergabe an Empfänger außerhalb des EWR**

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Empfänger weiter, die ihren Sitz außerhalb des EWR haben.

# Beschreibung des Abstimmungsverfahrens

Der Hauptzweck der Datenverarbeitung liegt in der Durchführung einer Gläubigerabstimmung ohne Versammlung nach dem SchVG. Die Gläubiger stimmen entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten schriftlich (Textform nach § 126b BGB) ab. Zum Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers vorzulegen.

Dabei werden die folgenden personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger verarbeitet:

* Persönliche Daten (z.B. Vor- und Nachname, ggf. Titel, Adresse, ggf. Wertpapierdepotnummer)
* Informationen zu von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen;
* Informationen zu Ihrem depotführenden Institut;
* ggf. Name und Anschrift zu einem von Ihnen benannten Vertreter.

Die **Zweckbestimmung** der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Durchführung einer Anleihegläubigerabstimmung ohne Versammlung unter Wahrung der Rechte der Anleihegläubiger und unserer Pflichten zur Dokumentation nach dem Schuldverschreibungsgesetz.

## Übersicht über die Verfahren

Im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung werden für folgende Verfahren personenbezogene Daten verarbeitet:

1. Überprüfung des Nachweises der Stimmberechtigung

2. Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses

3. Veröffentlichung von etwaigen Ergänzungs- und Gegenanträgen von Anleihegläubigern

4. Feststellung und Protokollierung des Abstimmungsergebnisses

Für die dargestellten Verfahren ist eno energy datenschutzrechtlich verantwortlich.

## Rechtsgrundlage

## Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichten. Gemäß § 13.1 Satz 2 der Anleihebedingungen können die Anleihegläubiger Änderungen der Anleihebedingungen – einschließlich der einzelnen oder aller Maßnahmen nach § 5 Abs. 5 des Schuldverschreibungsgesetztes durch Mehrheitsbeschluss zustimmen und einen gemeinsamen Vertreter für die Wahrnehmung ihrer Rechte bestellen. Alle Abstimmungen gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt, sofern die Emittentin nicht im Einzelfall etwas anderes entscheidet (§ 13.2 Satz 1 der Anleihebedingungen).

## Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden gelöscht oder anonymisiert, wenn sie zu dem obengenannten Zweck nicht mehr erforderlich sind und uns keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach dem SchVG oder anderen Rechtsvorschriften) trifft.

# Nachweis der Stimmberechtigung

Ihre Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung setzt einen Nachweis der Stimmberechtigung voraus. Dieser Nachweis wird durch einen besonderen Nachweis des depotführenden Institutes mit Sperrvermerk („**Besonderer Nachweis**“) geführt. Der Besondere Nachweis enthält personenbezogene Daten wie z.B. Namen und Anschrift und Angaben zu der Anzahl der gehaltenen Schuldverschreibungen sowie Namen und Anschrift des depotführenden Instituts. Wenn Sie nicht persönlich an der Stimmabgabe teilnehmen, können Sie einen Dritten dazu bevollmächtigen. Auch für den Fall der Vertretung des Anleihegläubigers müssen die Stimmberechtigung des Anleihegläubigers und die Vertretungsbefugnis sowie die Identität des Vertreters für die Stimmabgabe geprüft werden und die entsprechenden Daten verarbeitet werden.

## Rechtsgrundlage

Die Angaben im Rahmen des Nachweises der Stimmberechtigung werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm § 10 SchVG verarbeitet.

## Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen des Nachweises der Stimmberechtigung gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erforderlich ist. Vollmachten müssen wir gem. §§ 18 Abs. 1, 14 Abs. 2 SchVG für mindestens drei Jahre aufbewahren.

# Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses

Der Abstimmungsleiter ist dazu verpflichtet, ein Verzeichnis der abstimmenden Anleihegläubiger zu erstellen. In diesem Teilnehmerverzeichnis werden stimmabgebende, aber auch die durch Bevollmächtigte vertretenen Gläubiger unter Angabe des Namens, Sitzes oder Wohnorts sowie der Zahl der jeweils vertretenen Stimmrechte erfasst. Im Nachgang der Abstimmung ist dieses Teilnehmerverzeichnis den Gläubigern zugänglich zu machen. Der Abstimmungsleiter wird zu diesem Zwecke das Teilnehmerverzeichnis während der Abstimmung ohne Versammlung erstellen und den Anleihegläubigern im Nachhinein auf Anfrage unter Nachweis der Anleihegläubigerschaft zugänglich machen.

## Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm §§ 18 Abs. 1, 15 Abs. 2 S. 3 SchVG, danach ist das Teilnehmerverzeichnis zu erstellen und den Anleihegläubigern zugänglich zu machen.

## Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen der Kontaktaufnahme gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erforderlich ist.

# Ergänzungs- und Gegenanträge von Anleihegläubigern

Ein Gegenantrag oder ein Ergänzungsantrag im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung setzt voraus, dass Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter dem Abstimmungsleiter einen entsprechenden Antrag zusammen mit einem Nachweis über ihre Stellung als Anleihegläubiger bzw. die Bevollmächtigung übersenden. Die entsprechenden Anträge werden unter Nennung Ihres Namens auf der Website veröffentlicht, im Rahmen der Abwicklung der Abstimmung verarbeitet und in das Abstimmungsprotokoll aufgenommen

## Rechtsgrundlage

Die Angaben im Rahmen von Ergänzungs- und Gegenanträge von Anleihegläubigern werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm § 13 SchVG verarbeitet.

## Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen von Ergänzungs- und Gegenanträge gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erforderlich ist.

# Feststellung und Protokollierung des Abstimmungsergebnisses

Jeder Beschluss der Gläubiger ohne Versammlung bedarf zu seiner Gültigkeit der Beurkundung durch eine über die Abstimmung aufgenommene Niederschrift, die durch einen Notar aufzunehmen ist. Im Protokoll werden nur diejenigen Anleihegläubiger namentlich erwähnt, die einen Antrag gestellt oder Widerspruch gegen Beschlüsse erklärt haben. Das Teilnehmerverzeichnis ist keine Anlage zum Protokoll. Jeder Gläubiger, der an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen hat oder durch Bevollmächtigte vertreten war, kann binnen eines Jahres nach dem Tag der Versammlung eine Abschrift der Niederschrift und der Anlagen verlangen.

## Rechtsgrundlage

Die Angaben im Rahmen der Feststellung und Protokollierung des Abstimmungsergebnisses werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm §§ 18 Abs. 1, 16 Abs. 3 SchVG verarbeitet.

## Dauer der Datenspeicherung

Die im Rahmen der Feststellung und Protokollierung des Abstimmungsergebnisses gespeicherten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Speicherung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erforderlich ist. Das Protokoll als solches bleibt dauerhaft in Papierform erhalten.